

64

Übersetzung aus der russischen Sprache

Amtsgericht
Frankfurt am Main

W-6000 Frankfurt am Main
Bundesrepublik Deutschland

B E S T Ä T I G U N G

Ich, BELJAJEW Sergei Georgiewitch (laut ISO-Norm: Beljaev Sergej Georgievič), Vorsitzender des Stadtvermögensverwaltungskomitees des Bürgermeisteramtes der Stadt Sankt-Petersburg, bestätige, daß das vorgenannte Komitee gemäß Artikel 5 (I) des Gesetzes der RSFSR "Über die Privatisierung von staatlichen und kommunalen Betrieben in der RSFSR" vom 03. Juli 1991 und gemäß Punkt 1.4 der Bestimmungen zum Stadtvermögensverwaltungskomitees, bestätigt durch Beschluß des Stadtrates der Volksdeputierten Leningrad vom 23.08.1991, Nr. 236, laut der Gesetzgebung der Russischen Föderation juristische Person ist. Der Vorsitzende des Komitees ist legitimiert, das Komitee gegenüber den Regierungsorganen, dem Gericht, dem Schiedsgericht und anderen Organisationen und Betrieben sowohl im Inland als auch im Ausland allein zu vertreten.
Sechzehnter März neunzehnhundertdreißig.

Der Vorsitzende des
Stadtvermögensverwaltungskomitees
des Bürgermeisteramtes der Stadt
Sankt-Petersburg
Unterschrift

16. März 1993. Ich, Syrnikowa T.W., Staatsnotarin des staatlichen Notariats Puschkin der Stadt Sankt-Petersburg, bescheinige die Echtheit der Unterschrift von Herrn Beljajew Sergei Georgiewitch, dem Vorsitzenden des Stadtvermögensverwaltungskomitees des Bürgermeisteramtes der Stadt Sankt-Petersburg, die in meiner Anwesenheit geleistet wurde. Die Person des Vertreters wurde festgestellt und seine Befugnisse überprüft. Verzeichnet im Register unter Nr. 4-0-222
Erhobene Gebühr: 20 Rubel
Beglaubigt in Sankt-Petersburg, Smolny
Der Staatsnotar/ Unterschrift
- Rundstempel -

APOSTILLE

(Den Haager Konvention vom 05. Oktober 1961)

- 1. Russische Föderation
Vorliegendes offizielles Dokument

